



5357/AB
vom 18.08.2015 zu 5478/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0160-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5478/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Cybersicherheit in den Ressorts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 6:

Angriffsversuche gegen Computersysteme des Bundes im Sinne des § 118a StGB gehören zum IT-Alltag. Zum Schutz der Computersysteme werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Ich ersuche aber um Verständnis, dass es gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht tunlich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Zu 4 und 5:

Das Bundesministerium für Justiz hat an der in der Anfrage erwähnten Cyberangriff-Abwehrübung nicht teilgenommen.

Zu 7:


Bedienstete, die mit Aufgaben der IT-Sicherheit betraut sind, üben auch andere Tätigkeiten aus. Die Aufgabenverteilung der Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz kann der auf der Website Justiz abrufbaren Geschäftseinteilung (mit Stand 1. Juli 2015) entnommen werden.

Zu 8:

Eine eigene Budgetpost für Angelegenheiten der „Cyber-Sicherheit“ gibt es nicht. Daher sind die dafür auflaufenden Aufwendungen nur zum Teil dem Budget für die IT-Sicherheit zuordenbar, sodass mir eine Beantwortung dieser Frage beim besten Willen nicht möglich ist.

Wien, 18. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	5357/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-08-18T14:06:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur